

MARIA R.-ALFÖLDI

Die Niederremmeler 'Kaiserfibel': zum Datum des ersten Krieges zwischen Konstantin und Licinius

Die Fibel

Im Band 174, 1974 der Bonner Jahrbücher hat Rudolf Noll in gewohnter Meisterschaft eine historisch wie archäologisch bedeutsame Denkmälergruppe behandelt¹: Fibeln und Ringe aus dem späten 3. und 4. Jahrhundert, meist aus Gold. Die Inschriften beziehen sich auf die Mitglieder des jeweiligen Kaiserhauses. Kaiserinschriften, gleich welcher Art und welchen Inhalts, sind verständlicherweise immer interessante Dokumente ihrer Zeit. Die Niederremmeler Goldfibel aber scheint zudem ein neuerdings hart umstrittenes konstantinisches Datierungsproblem einer Entscheidung beträchtlich näher zu bringen. Dies motiviert den folgenden bescheidenen Nachtrag zu Nolls Ausführungen.

Aus der Beschreibung der Goldfibel, die alle Details bringt², dürfte hier folgendes wichtig erscheinen (vgl. Abb. 1 und 2). Es handelt sich um eine in der Forschung Zwiebelknopffibel genannte Gewandnadelform. Auf dem geschwungenen Bügel, im Querschnitt dreikantig gebildet, sitzen an beiden Seiten, durch ein eingelegtes Ornamentband voneinander getrennt, folgende Inschriften: VOTIS · X · D · N · CONSTANTINI AVG / VOTIS · X · D · N · LICINI AVG. Die Spätantike hat einen besonderen Sinn für zeremonielles Denken entwickelt. Dem entspricht, daß auch die Stellen, auf denen Inschriften untergebracht werden, ihren Rang und ihre Abstufung haben. Es ist daher von Bedeutung, jetzt schon festzustellen, daß beide Kaiserinschriften gleich lauten und symmetrisch an jeweils einander entsprechenden Partien des Objekts angebracht sind. Für das Empfinden des 4. Jahrhunderts zeigt sich dadurch strikte Gleichstellung.

Folgende Frage stellt sich nun, vorerst noch vom Inhalt unabhängig, gleichsam quellenkritisch. Inwieweit kann die Fibel und damit die Inschrift als offiziell, also verbindlich und aussagestark gelten? R. Noll hat dieses Problem schon berührt³: Es handele sich um Geschenke des oder der Kaiser an bewährte Persönlichkeiten und aus dem inschriftlich vielfach angegebenen Anlaß. Rein theoretisch kann man hier

¹ R. Noll, Eine goldene 'Kaiserfibel' aus Niederremmel vom Jahre 316. Bonner Jahrb. 174, 1974, 221 ff. (im folgenden zitiert: Noll).

² Noll 221 ff.

³ Noll 238 ff., mit der früheren Literatur.

freilich eine weitere Möglichkeit in Erwägung ziehen. Edler Schmuck, hier handelt es sich immerhin um Gold und feine Goldschmiedearbeit, kann von seinen Untertanen auch dem Kaiser dargebracht werden. Deutet man doch seit langem beispielsweise die Bronzemultipla aus dem 2. Jahrhundert mit Inschriften wie etwa SPQR / AN(num) F(austum) F(elicem) / HADRIANO / AVG(usto) P(atri) P(atriciae) als 'Glückspfennige' zum Jahresanfang, die dem Kaiser offeriert wurden⁴. Zu denken gibt das bekannte sog. Kleidergesetz Leos I⁵. Der Kaiser verbietet u. a. die Verwendung gewisser, ihm alleine vorbehaltenen Steine. Wortwörtlich heißt es dann im Text: *Nulli praeterea privatorum liceat . . . aliquid ex auro et gemmis quod ad cultum et ornatum imperatorium pertinet facere neque illud sub hoc colore et praetextu praeparare, quod velit clementiae principali velut aliquod munus offerre: pietas enim mea huiusmodi dona non expetit neque regium sibi offerre a privatis cultum requirit*. Dies besagt also klipp und klar, manche Arten von Kleidung und Schmuck, nämlich die, die zum Ornat gehören, dürfen selbst unter dem Vorwand, sie seien als Geschenk an den Kaiser vorgesehen, von Privaten nicht hergestellt werden. Der Herrscher braucht und fordert derlei von seinen Untertanen nicht. Es erscheint also vor dem Verbot im Prinzip denkbar, daß adäquate Schmuckstücke dem Kaiser geschenkt wurden. Was freilich der kaiserlichen Majestät 'adäquat' ist, bleibt von Fall zu Fall festzustellen. Eines ist dennoch klar: selbst wenn die Niederemmel Goldfibel als Geschenk an den Kaiser gedacht sein sollte, konnten weder die Ausführung noch das Material, aber am wenigsten die zusätzliche, für Fibeln gewiß nicht allgemein übliche Inschrift inhaltlich danebengehen. Wir werden noch sehen, die Gleichstellung der Vota Decennalia, des 10. Regierungsjubiläums von Konstantin und Licinius, ist hochbrisantes Politikum; je nach Standort und Zeitpunkt kann so etwas als Sakrileg gegen den Kaiser ausgelegt werden. Die Folge ist unweigerlich die Todesstrafe und meist noch die Konfiskation der Güter. Gleichwie: Die Inschrift auf der Fibel von Niederemmel muß zwangsläufig im Augenblick ihres Entstehens absolut aktuell und korrekt gewesen sein, ob sie nun dem Kaiser dargebracht werden sollte oder als sein Geschenk aus den kaiserlichen Offizinen im Bereich des *comes sacrarum largitionum* stammt⁶. Man bedenke auch die mutmaßlichen Empfänger solcher Geschenke: hohes Militär, hohes Beamtenamt; beides Gruppen, die die Bedeutung (oder gar die Tendenz) einer Kaiserinschrift sehr wohl verstehen.

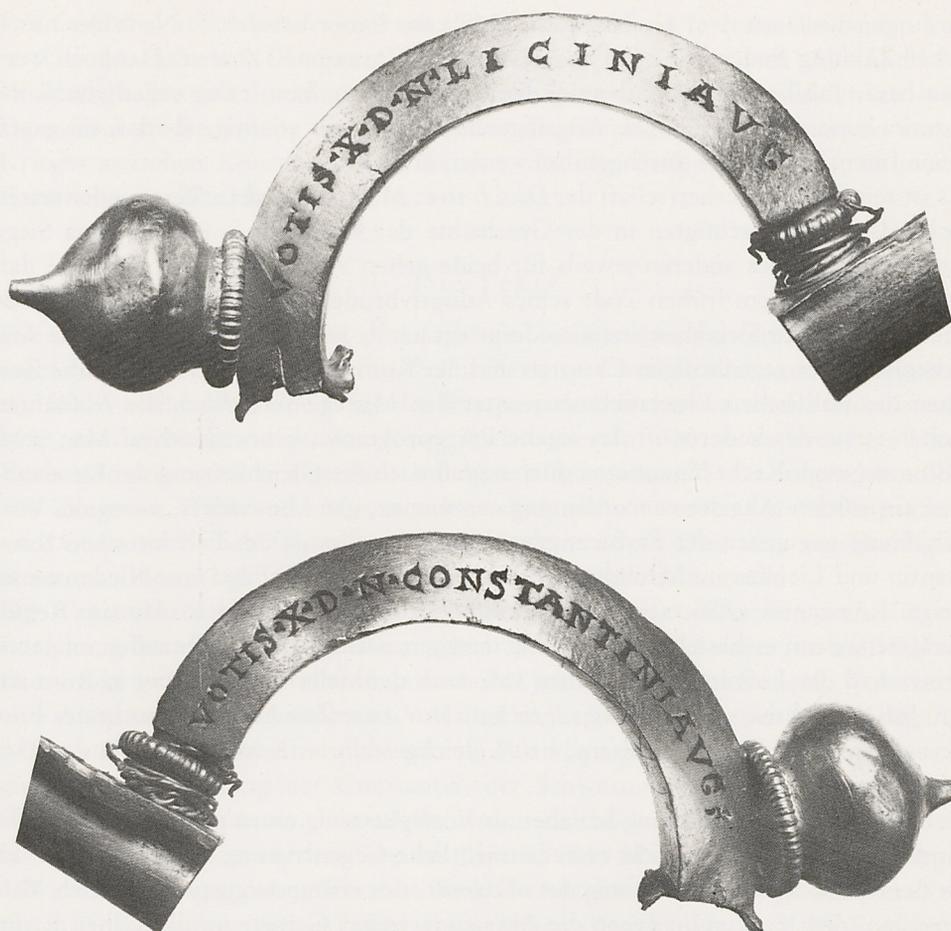
Mit dem Fundort Niederemmel befinden wir uns im Zentrum des Machtbereichs Konstantins im Westen. Niederemmel liegt in der Luftlinie knapp 4 km nordöstlich vom befestigten Ort Neumagen-Noviomagus⁷, Noviomagus wiederum am 15. Leugenstein (33 km) an der Römerstraße Trier-Bingen von Trier-Treveri, dem Kai-

⁴ J. M. C. Toynbee, *Roman Medallions*. Num. Stud. 5 (New York 1944) 76, beispielsweise zu Taf. 1,8.

⁵ Cod. Just. 11,1.

⁶ Der erstgenannte Fall ist freilich unwahrscheinlich; solche Fibeln tragen hohe Würdenträger und Militärs in der Spätantike, wie viele Darstellungen und unter anderen Texten gerade das oben zitierte 'Kleidergesetz' klar zeigen. So auch Noll 238 ff. – Vgl. die Textzusammenstellung bei R. Delbrueck, *Spätantike Kaiserporträts* (Berlin–Leipzig 1933) XII ff.

⁷ Zum Fundort vgl. H. Eiden, *Trierer Zeitschr.* 19, 1950, 26.



1-2 'Kaiserfibel' aus Niederremmel. – Maßstab 4 : 3.

sersitz, entfernt⁸. Es ist also ziemlich sicher, daß die Niederremmeler Goldfibel in Trier gefertigt wurde⁹.

Unter all diesen Aspekten ist es alles andere als gleichgültig, daß die Decennalien Konstantins und Licinius' auf einem Objekt hochoffiziellen Charakters gleichgestellt nebeneinander erscheinen. Mehr noch, die Fibel ist zum Anlaß der Feierlichkeiten der doppelten Decennalien hergestellt worden. Konstantins Decennalien sind am ersten Tag seines 10. Regierungsjahres, also am 25. Juli 315, fällig. Licinius al-

⁸ H. Cüppers, Archäologische Funde im Landkreis Bernkastel. Beiträge zur Geschichte des Kreises in vorrömischer, römischer und nachrömischer Zeit. Archiv f. Kultur und Geschichte des Ldkr. Bernkastel 3, 1966, 111.

⁹ Dort liegt der gesamte Hofstaat mindestens bis zur Verlegung der Residenz nach Sirmium bzw. Serdica 316. Konstantin selbst hält sich zur gleichen Zeit wiederholt in Trier auf, vgl. O. Seeck, Regesten der Kaiser und Päpste (Stuttgart 1919) 160 ff. Die Werkstätten im Dienstbereich des *comes sacrarum largitionum* gehören auch *'intra palatium'*. Möglich ist es dabei, daß die feierliche Verteilung bei den offiziellen Festlichkeiten in Rom im Juli 315 stattgefunden hat.

lerdings wurde mit dem 11. November 308 zum Kaiser berufen¹⁰. Nach der römischen Zählung finden seine Decennalien ab 11. November 317 statt. Dennoch werden beide Jubiläen im Machtbereich Konstantins, man kann ruhig sagen von Konstantin, zusammengelegt. Die Angelegenheit ist viel zu wichtig, als daß sie gegen seine Intentionen hätte durchgeführt werden können.

Es ist seit der Gesamtherrschaft der *Divi fratres* M. Aurel und L. Verus – der ersten vollends gleichberechtigten in der Geschichte der Kaiserzeit – üblich, etwa Siege und Triumphe des anderen jeweils für beide gelten zu lassen. Es ist bekannt, daß M. Aurel nach dem frühen Tode seines Adoptivbruders und Mitregenten L. Verus die gemeinsamen Siegesbeinamen niedergelegt hat¹¹. In der Spätantike wird die Anerkennung der gegenseitigen Caesaren und der Konsulate u. a. das untrügliche Zeichen des politischen Einvernehmens unter den Mitregenten. Auch die Aufnahme der Porträts des anderen in das eigene Prägeprogramm gehört hierher. Man wird also mit gutem Recht hinzufügen dürfen, daß auch die Gleichsetzung der Decennalien ein solcher Akt der *concordia Augustorum* ist, ganz besonders, wenn die Verschiebung zugunsten des Partners geschieht. Eben dies ist der Fall zwischen Konstantin und Licinius im Machtbereich des ersteren, wie die Fibel von Niederemmel zeigt. Konstantin erläßt seinem Kaiserkollegen gleichsam rund 15 Monate Regierungszeit, denn es besteht kein Zweifel darüber, daß er seine Decennalien im Jahre seines und des Licinius 4. Konsulats 315, nach dem feierlichen Einzug in Rom am 21. Juli des Jahres, *suo anno* begangen hat. Um diese Zeit herrscht also bestes Einvernehmen zwischen den Kaisern, beide gleichgestellt im Konsulat und in den Decennalien.

Diese absolute Gleichstellung hat aber als Voraussetzung einen politischen Verzicht Konstantins, der freilich nicht ohne beträchtliche Gegenleistung gemacht wurde: Es ist der Verzicht auf den Vorrang des *maximus*, des ersten Augustus unter den Mitregenten, den Konstantin gegen die Abtretung weiter Gebiete im illyrischen Raum nach dem ersten Krieg mit Licinius leistet. Den Maximus-Titel verlieh der Senat Konstantin 312 nach seinem Sieg über Maxentius an der Milvischen Brücke¹². Damit ist vor allem das Recht, Gesetze zu erlassen, verbunden. Der neu erworbene Titel erscheint sofort in der Titulatur; die Goldprägung reagiert da besonders rasch und flexibel¹³. Der Maximus-Titel verschwindet nach dem ersten Bürgerkrieg von den Münzen, um dann Ende 320 bzw. Anfang 321 als politisches Argument wieder aufzutauchen, als sich das Verhältnis zu Licinius entscheidend verschlimmert¹⁴.

¹⁰ Vgl. H. Feld, *Der Kaiser Licinius* (Diss. Saarbrücken 1960) 70 ff. mit der früheren Literatur.

¹¹ PIR I² 122 bzw. SHA 12,9: *sed Marcus tanta fuit moderatione, ut cum simul triumphasset, tamen post mortem Lucii tantum Germanicum se vocaret, quod sibi bello proprio pepererat.*

¹² Lact., *de mort. pers.* 44,11: *Senatus Constantino virtutis gratia primi nominis titulum decrevit, quem sibi Maximinus vindicabat*; vgl. N. H. Baynes, *CAH XII* 685; J. Vogt, *Constantin der Große und sein Jahrhundert* (München 1949) 163; vgl. O. Seeck, *Geschichte des Untergangs der antiken Welt I* (Berlin 1910) 140 f.; 498.

¹³ Die Inschriften sind da nicht so konsequent, das zeigt allein schon die Auswahl ILS 681 ff. In dem Falle wiegt ihre Aussage nicht so schwer, zumal sie wiederholt aus entlegenen Gegenden kommen. Die Goldprägung ist zur Zeit Konstantins anscheinend unmittelbar vom Kaiser abhängig und folgt geschmeidig jedem Wechsel in der politischen Propaganda, vgl. dazu M. R.-Alföldi, *Die constantinische Goldprägung* (Mainz 1963) *passim*.

¹⁴ R.-Alföldi a. a. O. (Anm. 13) 62; 85.

Die Goldfibel von Niederemmel mit den gleichgestellten Decennalien beider Kaiser, im Machtbereich Konstantins entstanden, scheint also nach Abschluß der Feindseligkeiten mit Licinius und der Bereinigung der Lage entstanden zu sein. Darin liegt die Bedeutung ihrer Aussage für die Geschichte: Das Datum des ersten Krieges zwischen Konstantin und Licinius, das sog. *bellum Cibalense*, ist in der Forschung zur Zeit umstritten.

Die Texte

Die ältere Forschung hat sich, praktisch seit Gothofredus, auf Grund der Textausagen für das Jahr 314 entschieden¹⁵. Die Texte sind freilich alles andere als eindeutig. Vieles bleibt dabei eine Frage der Interpretation. Daher wurde der neue Anstoß 1953 aus der Numismatik, den Krieg doch besser auf 316 zu datieren, bei allem Vorbehalt prinzipiell mit großem Interesse aufgenommen¹⁶. Im folgenden sollen alle Zeugnisse, Texte und Münzen, kurz besprochen werden. Methodenprüfung und Gesamtüberblick führen zu neuen Denkanstößen: Dies mag entschuldigen, wenn man hier gelegentlich nur allzu Bekanntes wiederholen muß.

Der Tag (nicht das Jahr) der Schlacht bei Cibalae, der 8. Oktober, steht für die Forschung fest: Die *Fasti Hydatiani* geben es mit *bellum Cibalense fuit die VIII id. Oct.* exakt an. Sie bieten allerdings auch das Jahr 314 mit den Konsuln Volusianus und Annianus¹⁷. Der Anonymus Valesii schreibt über den Auftakt der Mißhelligkeiten zwischen Konstantin und Licinius: *Post aliquantum deinde temporis*¹⁸, d. h. nach der Verheiratung der Constantia, der Schwester Konstantins, mit Licinius wohl 313 in Mediolanum. Dies ergibt also in sich nicht sehr viel. Zosimos formuliert die Zeitspanne nach dem Sieg des Licinius über Maximinus Daia am 30. April 313 als *ὀλίγιστος χρόνος*, 'kürzeste Frist'¹⁹. Aurelius Victor bringt dafür im Vergleich einigermaßen genaue Zeitangaben. Seinem Bericht wurde in der Forschung denn auch besondere Bedeutung zugemessen²⁰, sehr zu Recht, wie es sich zeigen wird. Hier die wesentlichen Teile des Textes²¹: *Ita potestas orbis Romani duobus quaesita* (nach der Beseitigung des Maximinus Daia), *qui quamvis per Flavii sororem nuptam Licinio conexi inter se erant, ob diversos mores tamen anxie triennium congruere quivere. . . . Quo* (sc. Licinio) *sane variis proeliis pulso, cum eum prorsus opprimere arduum videretur, simul affinitatis gratia reffectum consortium ascitique imperio Caesarum communes liberi Crispus Constantinusque Flavio geniti, Licinianus Licinio. Quod equidem vix diuturnum neque his, qui assumebantur, felix fore defectu solis foedato iisdem mensibus die patefactum. Itaque sexennio post rupta*

¹⁵ Die ältere Literatur bei E. Stein u. J.-R. Palanque, *Histoire du Bas-Empire* 1 (Brüssel 1959) 95 ff.; 460 f.

¹⁶ Ch. Habicht, *Hermes* 86, 1958, 360 ff. mit weiteren Hinweisen.

¹⁷ *Chron. min.* (hrsg. Th. Mommsen 1892) I 231. Dazu auch A. Chastagnol, *Revue Num.* 4, 1962, 327.

¹⁸ *Exc. Vales.* (hrsg. J. Moreau 1961) 14 ff.

¹⁹ *Zos.* 2,18,1.

²⁰ Ch. Habicht, *Hermes* 86, 1958, 362 f.; dagegen H. Feld, *Der Kaiser Licinius* (Diss. Saarbrücken 1960) 97 ff.

²¹ S. Aur. Victor, *Lib. de Caes.* 41,2 ff. – Es ist nicht nötig, mit Feld a. a. O. (Anm. 20) 99 auf den seltenen Wortgebrauch *anxie* = kaum auszuweichen.

pace apud Thracas Licinius pulsus Chalcedona concessit. – Aurelius Victor sagt also einmal, daß nach der Niederlage des Maximinus Daia bis zum Krieg zwischen Konstantin und Licinius drei Jahre vergangen sind. Zum anderen macht er eine Zeitangabe zur zweiten, endgültigen Auseinandersetzung der beiden im Herbst 324²², als er sagt, 'sechs Jahre später' sei der vorab geschlossene Friede gebrochen worden. Die Zeitangabe spielt im Zusammenhang des Textes nur eine sekundäre Rolle. Dem Autor kommt es vielmehr – echter Sohn des abergläubischen 4. Jahrhunderts – auf das böse *omen* an, eine Sonnenfinsternis, unter welchem die Berufung der Caesaren steht. Der zweite Krieg führt dann folgerichtig zum unabwendbar tragischen Schicksal der Beteiligten. Licinius wird besiegt und stirbt, sein Sohn Licinianus ebenfalls, doch auch Konstantins ältester Sohn, Crispus, wird einige Zeit später hingerichtet.

Drei Jahre sind also laut Aurelius Victor seit dem Fall des Maximinus Daia bis zum ersten Krieg vergangen; Licinius hat am 30. April 313 den Gegner besiegt, der dann im August des gleichen Jahres stirbt. Diese knappen drei Jahre sprächen gegen die Datierung in den *Fasti Hydatiani* auf 314, würde man meinen. Aber auch der Herbst 316 ist dieser Angabe nach nicht günstig: Bis zum Oktober 316 sind nach römischer Zählung mehr als 3 Jahre vergangen. Aurelius Victor schreibt aber eindeutig *triennium*, also drei Jahre. Man wird einen anderen Weg zum Verständnis dieser Angabe suchen müssen, will man nicht gleich auf Ungenauigkeit oder Fehler der Quelle plädieren. Tatsächlich rechnet man die Regierungsdaten eines Kaisers im 4. Jahrhundert nach dessen *dies natalis imperii*, dem Tag des Antritts. Nimmt man einmal an, auch Aurelius Victor meine es so, und zwar nach dem *dies imperii* Konstantins, der ja Alleinherrscher geblieben ist, kommt man um einiges weiter. Konstantin wurde am 25. Juli 306 zum Kaiser ausgerufen. Vom 30. April 313 bis zum 24. Juli des gleichen Jahres läuft der Rest des ersten Jahres, vom 25. Juli 313 bis zum 24. Juli 314 das zweite, und bis zum 8. Oktober 314 (setzt man die Schlacht bei Cibalae auf das alte Datum) ist bereits fast ein Vierteljahr aus dem dritten vergangen. Also liegt nach dieser spätrömischen Zählweise die Schlacht bei Cibalae drei Jahre später als der Fall des Maximinus Daia. Dies könnte nun tatsächlich das *triennium* des Aurelius Victor sein²³.

Wenn diese Zählweise stimmen sollte, muß sie auch an der zweiten Zeitangabe des Aurelius Victor zu einem verständlichen und überzeugenden Ergebnis führen. Im Fluß der Erzählung sagt der Autor, sechs Jahre später sei der Friede gebrochen worden, ohne konkret anzugeben, ab wann diese sechs Jahre zu rechnen sind. Er spricht nacheinander vom ersten Krieg, vom Friedensschluß und von der Ernennung der Caesaren. Die erste Hälfte der Aussage (*Quo sane variis proeliis pulso, cum eum prorsus opprimere arduum videretur, simul affinitatis gratia reffectum consortium. . .*) gehört inhaltlich ohne Zweifel zu den davor gegebenen gegensätzlichen Charakteristika beider Kaiser. Die Ernennung der Caesaren, die unmittelbar folgt,

²² Das Jahr steht nach langen Auseinandersetzungen nunmehr fest; vgl. Stein u. Palanque a. a. O. (Anm. 15) 465 f.

²³ Weitere vergleichbare Beispiele zu dieser Zählweise: M. R.-Alföldi u. D. Kienast, *Jahrb. Num. u. Geldgesch.* 11, 1961, 34 ff. zur Regierungszeit des Maxentius; vgl. auch A. Chastagnol, *Les fastes de la préfecture de Rome au Bas-Empire* (Paris 1962) 60 und ders., *Revue Num.* 4, 1962, 323 ff.

ist eine Erklärung bzw. die logische Abrundung des *refectum consortium* (. . . *asci-tique imperio* . . .). Die Ernennung steht aber unter ungünstigem, offensichtlich nicht berücksichtigtem Vorzeichen, setzt Victor fort. Daher, so folgert er, konnte es ja nur schlimm ausgehen: Sechs Jahre später kam es zur Katastrophe, die den Tod etlicher an der Vereinbarung Beteiligten (er meint die Licinii Vater und Sohn und Crispus) zur Folge hat. Diese innere Logik der Abfolge zeigt für meine Begriffe eindeutig, daß es ihm auch hier nicht primär um den annalistischen Bericht geht. Daher kann man aus dem Text selbst nicht folgern, ab wann die angegebenen sechs Jahre gelten sollen. Sie können gleichwohl vom ersten Krieg, vom Friedensschluß nachher und auch von der Ernennung der Caesaren gemeint sein, in konkreten Jahreszahlen ab Oktober bzw. Ende 314 oder 316, oder aber ab 1. März 317. Diese drei Möglichkeiten müssen geprüft werden.

Zählt man ab 1. März 317, enden die vollen sechs Jahre nach der römischen Inklusivzählung mit dem 28. Februar 322. Unmittelbar oder kurzfristig danach wird kein Anzeichen eines gleich wie gearteten Friedensbruchs sichtbar. Der Sarmatenkrieg Sommer 322²⁴ findet in der nördlichen Valeria und im Barbaricum statt, er hat also mit dem Bereich des Licinius weder geographisch noch politisch zu tun. Der Gotenkrieg im Jahr darauf liegt wieder zeitlich zu weit weg; man müßte dann statt sechs mindestens sieben Jahre Abstand ansetzen.

Sechs Jahre ab dem letzten Viertel 316 führen ans Ende des Jahres 321. Die politische Lage ist schon im ganzen Jahr schlecht. Von einer zusätzlichen Spannung, um den Hinweis auf einen Friedensbruch zu motivieren, hören wir nichts. Rechnet man auf die gleiche Weise ab Ende 314, kommt man auf das Ende des Jahres 319, was ebenfalls unverständlich ist.

Versucht man nun sein Glück wieder mit der Zählung nach dem *dies imperii* Konstantins jeweils am 25. Juli, ergibt sich folgendes: Ganz gleich, ob man mit der Schlacht bei Cibalae im Oktober oder mit dem Friedensschluß etwa Dezember 314 ansetzt, läuft ein Restjahr – das erste – bis zum 24. Juli 315. Wenn man im gleichen Sinne fortfährt, endet das zweite Jahr am 24. Juli 316, das dritte 317, das vierte 318, das fünfte 319 und das sechste schließlich am 24. Juli 320. Noch im Herbst des gleichen Jahres tritt die latente Spannung offen zutage: Konstantin und Licinius weigern sich, das folgende Jahreskonsulat wie bisher im gegenseitigen Einvernehmen zu besetzen. Ab 321 haben Westen und Osten unterschiedliche Konsulpaare (für 321 typischerweise aus dem Kaiserhause, wie bei jedem 'Neubeginn') und Konstantin führt ab sofort wieder den nach dem ersten Friedensschluß abgelegten Maximus-Titel. Dies zeigt, gut datierbar, seine Goldprägung²⁵. Sein Anspruch auf den ersten Platz im Herrscherkollegium ist damit wieder klar formuliert. Der Verzicht darauf, auch die gemeinsame Berufung der Konsuln, war Inhalt des ersten Friedensschlusses. In den Jahren vor 321 war es auch gelebte politische Praxis. Was nun im Herbst 320 vor sich geht, ist tatsächlich ein eklatanter Bruch des Friedens.

²⁴ Vgl. die Zusammenstellung RE, Suppl. IX 572 (A. Mócsy), die A. Alföldis Schilderung, Gesch. v. Budapest (Budapest története) 2 (Budapest 1942) 676 f. mit der älteren Literatur, folgt. Die hauptsächlichlichen Berichte aus der Antike sind: Zos. 2,21 und P. Opt. Porph., *carm.* 6, 14 ff. Die von Petros Patrikios berichtete Episode (exc. Vat. [Nachdr. 1955] Nr. 187), Licinius habe konstantinische Goldmünzen auf den Sarmatensieg eingezogen, ist höchstens für die Mißstimmung typisch.

²⁵ R.-Alföldi a. a. O. (Anm. 13) 85.

Er erfolgt, wie Aurelius Victor – richtig verstanden – sagt, nach Ablauf von sechs Jahren, natürlich nach dem Friedensschluß, der demnach ganz eindeutig auf Ende 314 zu datieren ist²⁶. Die moderne Forschung bedachte bislang diese Möglichkeit nicht, weil sie die Wendung *rupta pace* (= Friedensbruch) unabdingbar mit einem Kriegsausbruch gleichgesetzt hat. Man besinnt sich unwillkürlich auf moderne Kategorien: Der kalte Krieg ist sehr wohl Ende 320 manifest geworden, der heiße folgt erst 324. Der formale Grund ist der territoriale Übergriff Konstantins aus Anlaß des Goteneinbruchs 323. Auch dann verhandelt man noch verzweifelt, ehe man zu den Waffen greift²⁷.

Aurelius Victors Bericht scheint also für die Datierung auf 314 zu sprechen. Die ganze Frage wäre freilich schon längst entschieden, wenn die Aussage anderer Quellen nur einigermaßen eindeutig wäre. Sie ist es indes nicht. Problematisch bleibt die Angabe in der *Epitome de Caesaribus* über das Alter des Licinius-Sohnes zur Zeit seiner Ernennung am 1. März 317. Fast wortwörtlich findet sich dies bei Zosimos wieder:

2,20,2: οὗ δὴ γενομένου, καὶ δοθέντων ὄρκων ἧ μὴν βέβαια ταῦτα παρ' ἐκατέρου φυλάττεσθαι, πρὸς πίστιν βεβαιότεραν τοῦ ταῖς συνθήκαις ἐμμεῖναι Κωσταντίνος μὲν καθίστησι Καίσαρα Κρίσπον, ἐκ παλλακῆς αὐτῷ γεγονότα Μινεοβίνης ὄνομα, ἥδη νεανίαν ὄντα, καὶ Κωσταντῖνον οὐ πρὸ πολλῶν ἡμερῶν ἐν Ἀρελάτῳ τῇ πόλει τεχθέντα, ἀναδείκνυται δὲ σὺν αὐτοῖς Καίσαρ καὶ ὁ Λικιννίου παῖς Λικιννιανός, εἰς εἰκοστὸν προελθὼν μῆνα τῆς ἡλικίας.

41,4: Hic sororem suam Constantiam Licino Mediolanum accito coniungit; filiumque suum Crispum nomine, ex Minervina concubina susceptum, item Constantinum iisdem diebus natum oppido Arelatensi Licinianumque, Licinii filium, mensium fere viginti, Caesares effecit.

²⁶ Die Stelle beim Anon. Vales. 18 bringt wohl die Abmachungen des Friedens, dann die Ernennung der Caesaren und anschließend (Kap. 19), mit *'itaque'* angefügt, das gemeinsame Kaiserkonsulat. Der Text ist allerdings so gegliedert, daß in Kap. 18 als Ergebnis des Friedensschlusses nur die territorialen Vereinbarungen genannt werden: *quo facto pax ab ambobus firmata est, ut Licinius Orientem, Asiam, Thraciam, Moesiam, minorem Scythiam possideret*. Da aber die Neuordnung der Kaiserkonsulate nach der Ernennung der Caesaren 318 mit Licinius und Konstantins älterem Sohn Crispus einsetzt, und es anschließend zu keinem gemeinsamen Konsulat beider Augusti kommt, kann man die ausdrückliche Nennung beim Anonymus: *itaque Constantinus et Licinius simul consules facti* (Kap. 19), entweder ignorieren, oder, schon wegen *'itaque'*, feststellen, daß die zeitliche Reihenfolge unrichtig ist, der Inhalt aber nicht. Nimmt man dies an, so muß das Kaiserkonsulat Ende 314 bekannt gemacht worden sein und sollte, da kein anderer einschichtiger Anlaß vorliegt, doch als Zeichen der Concordia gewertet werden. Aurelius Victor nennt es *'refectum consortium'*, gleichsam die Folge der Concordia. Anders Ch. Habicht, *Hermes* 86, 1958, 364 f. und Anm. 1.

²⁷ Stein u. Palanque a. a. O. (Anm. 15) 104 f.; J. Vogt, *Constantin der Große und sein Jahrhundert* (München 1949) 190.

A. Chastagnol weist nochmal zu Recht darauf hin²⁸, daß diese Angabe im Zusammenhang mit einer Bemerkung des Anonymus Valesii²⁹ gegen die Datierung des *bellum Cibalense* auf 314 spricht. Dort liest man nämlich, Licinius habe nach dem ersten unglücklichen Waffengang seine Frau, seinen Sohn und die Kriegskasse aus Sirmium geholt und seinen Weg nach Dacien fortgesetzt. Sollte aber der kleine Licinius März 317 etwa 20 Monate alt gewesen sein, dann wurde er erst 315 geboren³⁰. Man darf freilich auch die sonstige Unsicherheit des Epitomators nicht vergessen; er sagt, Konstantin habe 30 Jahre regiert; es waren richtig nicht ganz vollendete 32. Von Licinius heißt es – wieder mit der Abschwächung *ferè*, etwa – er starb etwa nach dem 14. Regierungsjahr, in Wirklichkeit regierte er knappe 17 Jahre. Die Epitome führt erst die Ernennung der Caesaren unmittelbar nach der Heirat der Constantia mit Licinius auf, dann die beiden Kriege, die ineinanderfließen³¹. Man ist daher berechtigt, ihr nicht voll zu vertrauen. Lactantius schweigt sich in seinem *De mortibus persecutorum* über den 1. Krieg aus. Ob man daraus weitgehende chronologische Folgerungen zugunsten der Spätdatierung ziehen soll oder nicht, vermag ich nicht zu entscheiden³².

Wie bereits gesagt, bringen die Nachrichten über den Stand des Licinius-Sohnes, auch jene über sein Alter einige Probleme mit sich. Ein kurzes Wort ist hier nötig, da diese Fragen am Rande die Datierung des ersten Krieges berühren. Die Altersangabe, der Junge sei etwa 20 Monate alt gewesen, als er zum Caesar ernannt wurde, ist zusammen mit der Nachricht des Anonymus Valesii³³ so zu verstehen, daß er erst 315 geboren wurde. Man ging dem Problem aus dem Wege, indem man zwei Söhne des Licinius annahm, einen von einer Sklavin, einen zweiten aber von seiner Frau Constantia, der Schwester Konstantins. Alle verfügbaren Nachrichten sprechen aber anscheinend nur von einem Sohn des Licinius. Konstantins Verfügung über den Stand und die Rechte der von Sklavinnen geborenen Kindern (Cod. Theod. 4, 6, 1) ist unvollständig erhalten, aber gut verständlich, was Licinius Licinianus anlangt: *Itaque Liciniani etiam filio, qui per rescriptum sanctissimum dignitatis culmen ascendit, omnis substantia auferatur . . .* Die Aussage ist klar. Der Licinius-Sohn wurde per Reskript in den höchsten Stand erhoben. Jetzt wird dieses für nichtig erklärt und er in den früheren niedrigen Stand zurückversetzt. Diesem Tatbestand widersprechen die Angaben, die Licinius junior als Sohn des Licinius, auch der Constantia ansprechen, nicht. Da ist einmal ein neuer gallischer Meilenstein aus dem Ardèche im südöstlichen Massif Central³⁴: D N VAL LI-/CINI-ANNO / LICINIO IVNI-/ORI NOB CA/ESARI D N / CONSTANTINI /

²⁸ A. Chastagnol, *Revue Num.* 4, 1962, 328 f.

²⁹ Exc. Vales. (hrsg. J. Moreau 1961) 17.

³⁰ Vgl. dazu unten S. 191 f.

³¹ Inc. Epit. de Caes. 41, 3 ff.

³² Vgl. A. Chastagnol, *Revue Num.* 4, 1962, 329 im Zusammenhang mit J. Moreaus Edition und Kommentar zur Datierung (Paris 1954) I 34 ff.; er datiert auf die Jahre 318–328. Die Frage, warum Lactanz sich zum ersten Krieg nicht äußert, kann man am Ende nicht wirklich nachweisen, wohl aber jeweils nach der eigenen Auffassung interpretieren. Daher wird man dem Text auch keine Entscheidung für das Datum des Krieges abverlangen.

³³ Siehe Anm. 28–29.

³⁴ R. Lauxerros, *Revue du Vivarais* 1970, 157 f., zitiert von L. Chaurand, *Bull. Société franç.* 26, 1971, 51.

MAXIMI ET PERPETVI / AVG SORO/RES (*sic!*) FILIO. Lic. Licinianus wurde selbstverständlich von seinem Vater legalisiert, wenn er tatsächlich der Sohn einer Sklavin war, wurde aber auch von Konstantin anerkannt, wie dies die zitierte Stelle im Codex Theodosianus eindeutig zeigt. Für die Verwaltungsstellen, die für den Text des Meilensteines verantwortlich waren³⁵, bleibt er der Neffe Konstantins, wir sind ja in seinem Machtbereich. Der Vater wird überhaupt nicht erwähnt. Licinius hätte einen zweiten Sohn, wie Konstantin den Fausta-Sohn Constantinus junior, vielleicht doch unter die Caesaren aufgenommen. Es ist also nicht notwendig, ohne weitere Nachrichten zwei Söhne des Licinius anzunehmen, ob nun Constantia einen eigenen Sohn hatte oder nicht³⁶. Wenn die Autoren von *filius* sprechen, so ist das auch im Falle eines legalisierten natürlichen bzw. eines Adoptivsohnes der übliche Sprachgebrauch. Sie alle sind gleichberechtigte Söhne im juristischen Sinn. Für die ursprünglich niedrige Geburt des Licinianus spricht einiges mehr. Nach dem endgültigen Sieg über Licinius verfügt Konstantin (Cod. Theod. 15, 14,1) die Annulierung seiner Gesetze im Sinne der *damnatio memoriae*. Das Reskript, das den Stand des Licinianus geregelt hat, auf das Cod. Theod. 4, 6, 1 Bezug genommen wird, muß also Konstantins eigenes gewesen sein, sonst hätte es 336, mehr als ein Jahrzehnt später, nicht aufgehoben werden müssen. Nimmt man mit O. Seeck an³⁷, daß Constantia ihn ebenfalls adoptiert habe, wäre er nach Licinius' Abdikation und Tod nach der Adoptivmutter immer noch *nobilissimus vir*³⁸. Doch diesen Rang besaß er ohnehin kraft Reskript Konstantins, auch wenn des Vaters Verfügungen nicht mehr gültig waren. Eutropius sagt von ihm³⁹: . . . *sororis filium* (sc. Constantinus) *interfecit*; ähnlich liest man bei Hieronymus⁴⁰: . . . *et Licinius iunior, Constantiae Constantini sororis et Licinii filius . . . interficitur*. Beide müssen im Adoptionsfalle genauso von *filius* sprechen, wie im Falle eines eigenen Sohnes der Constantia. Es wäre doch ein zu starkes Stück – und faktisch unnötig, ja unklug – 336 plötzlich von einem geborenen Nobilissimus als von einem per Reskript in den höchsten Stand versetzten Sklavensohn zu sprechen. Im Gegenteil: Gerade der ursprünglich niedrige Stand des Licinius junior bietet Konstantin eine einfache juristische wie administrative Handhabe gegen ihn. Das Vorgehen des Realpoliti-

³⁵ Zum öffentlichen Charakter der Inschriften auf Meilensteinen vgl. Th. Pekáry, Untersuchungen zu den römischen Reichsstraßen. Antiquitas, Reihe 1,17 (Bonn 1968) 16 ff.

³⁶ Die ältere Literatur in RE XIII 222 (O. Seeck) – Vgl. A. Chastagnol, Revue Num. 4, 1962, 328, Anm. 2.

³⁷ RE XIII 231 (O. Seeck).

³⁸ Die feinen Unterschiede sieht man recht gut am Beispiel des Romulus, Sohn des Maxentius, und an ihm selbst. ILS 666 und 667 sind zwei von Romulus zu Ehren von Vater und Mutter gestellte Inschriften. Maxentius und nach ihm sein Sohn Romulus sind *clarissimus vir* bzw. *clarissimus puer*, die Mutter Maximilla, die Tochter des Galerius, aber *nobilissima femina* – sicherlich, weil Galerius zu der Zeit amtierte. Romulus wird dann zur Regierungszeit des Maxentius auf den Münzen dementsprechend *nobilissimus* tituliert. Vgl. JNG 10, 1959–60, 80 f. Constantia bleibt auch nach dem Tode ihres Mannes Licinius *nobilissima*, wie ihre seltenen Münzen zeigen; den Augusta-Titel hat sie offensichtlich nicht. Man wird annehmen müssen, daß Konstantin ihr das Nobilissimat belassen hat, spielt sie doch gerade in den 20er Jahren eine bedeutende Rolle an seinem Hof: Kl. Pauly I 1283 s. v. Constantia (A. Lippold).

³⁹ Eutropius Brev. X 6,3.

⁴⁰ Hieron. Chron. (hrsg. R. Helm) 231.

kers Konstantin ist aus der momentanen Situation gut verständlich⁴¹. Im Jahre 335 empört sich der *magister camelorum* Kalokairos/Calocaerus auf Zypern gegen ihn. Der Aufstand währt nicht lange; Calocaerus stirbt am Kreuz⁴². Seit 324 hat niemand Konstantins Macht in Frage gestellt; jetzt ist er gewarnt. Der Licinius-Sohn erscheint ihm offenbar doch gefährlich; er ist es aber vor allem, wenn er noch das Nobilissimat innehat. Konstantin kommt es anscheinend nur darauf an, ihm diese Möglichkeit des Prätendententums zu nehmen. Die beiden Texte im Cod. Theod. (4,6,1–2) lassen keine Absicht, ihn hinrichten zu lassen, von vornherein erkennen. Die Altersangabe des Licinianus bei seiner Ernennung zum Caesar bleibt im Zusammenhang mit dem Datum des 1. Krieges aber nach wie vor problematisch, ganz gleich, wie man seine Herkunft beurteilt. Die Epitome scheint indes auch an dieser Stelle ungenau zu sein.

Die Abfolge der Gesetze in den Codices bietet bekanntlich gute Unterlagen für die jeweiligen Aufenthaltsorte der Kaiser. Die Datierungen, die Adressaten, oft bekannte Persönlichkeiten in den verschiedenen Stadien ihrer Laufbahn, helfen weiter, eine einsichtige Chronologie der Ereignisse zu schaffen. Doch fehlen an vielen Stellen eben diese Datierungsmerkmale oder sie sind falsch überliefert. O. Seeck hat detailliert die strengen methodischen Grundsätze der Anordnung begründet⁴³. P. Bruun schlägt entscheidende Änderungen vor⁴⁴. Die Diskussion ist seither wieder in Fluß⁴⁵. Was nun die Datierung des 1. Krieges zwischen Konstantin und Licinius angeht, muß man auch hier vorsichtig sein. Gerade in der entscheidenden Periode von etwa 314 bis 317 sind die Daten im Codex Theodosianus weitgehend interpretatorisch erschlossen, d. h. mit ihnen kann man schlecht für 314 oder 316 primär argumentieren.

Auch die Papyri und die Inschriften geben vorerst nichts Entscheidendes her. In dem Zusammenhang darf man vielleicht noch einmal an die altbekannte Bauinschrift von Tropaeum Traiani (Adamklissi, Rumänien) erinnern⁴⁶. Die beiden *prae-*

⁴¹ Stein a. a. O. (Anm. 15) 129.

⁴² RE X 1757 (W. Kroll).

⁴³ O. Seeck, Die Regesten der Kaiser und Päpste für die Jahre 311 bis 476 n. Chr. (Stuttgart 1919) 1 ff.

⁴⁴ P. Bruun, Studies in Constantinian Chronology. Num. Notes and Monographs 146 (New York 1961) 26 ff.

⁴⁵ Vgl. einige Rezensionen zu P. Bruun: J. P. C. Kent, Num. Circ. 70, 1962, 111. – R. Göbl, Mitt. Österr. Num. Ges. 12, 1962, 121 f. – J. D. Breckenridge, Am. Journal Arch. 67, 1963, 108 f. – A. Chastagnol, Revue Num. 4, 1962, 323 ff. – D. M. Metcalf, Journal Hellen. Stud. 83, 1963, 217. – D. Kienast, HBN 17, 1963, 686 ff. – R. Andreotti, Latomus 33, 1964, 537. – A. Chastagnol führt Revue Num. 4, 1962, 330 ff. im Sinne der Seeck'schen methodischen Strenge die Kritik der Umdatierungen von P. Bruun durch, bringt dann selbst einige neue Vorschläge zu den Daten für den Fall, daß sich der Ansatz des 1. Krieges auf 316 aus den numismatischen Erkenntnissen heraus verifizieren lassen sollte. Er selbst sieht gut, wie wenig eine primäre Entscheidung anhand dieses Materials möglich ist: Von 23 herangezogenen Stücken werden 10 aufgrund eigener Konjekturen datiert, ein Ansatz stammt von Seeck. Im übrigen sprechen alle Angaben, die für das Jahr 316 außer den Daten des Krieges selbst herangezogen werden können, weder für, noch gegen eine Datierung auf 314 oder 316. Die Angaben für das Jahr 315 sind hier überdies kaum von Belang. Mit anderen Worten: Alle unsicheren Daten und die in der Forschung mit mehr oder weniger stichhaltigen Gründen vorgeschlagenen Umdatierungen entscheiden allein eine solche Datierungsfrage, wie die des 1. Krieges, höchst selten.

⁴⁶ ILS 8938 = CIL III 13734: *Romanae securitatis libertatisq. vindicibus / dd. nn. Fl. Val. Constantino et Val. Liciniano Licinio] piis felicibus aeternis Augg., / quorum virtute et providentia edomitis / ubique barbararum gentium populis / ad conformandam limitis tutelam etiam / Tropeensium civitas au-*

fecti praetorio des Konstantin und des Licinius, Petronius Annianus und Julius Julianus, setzen die feierliche Inschrift, als nach den Verheerungen seit dem 3. Jahrhundert die lange Wiederaufbauarbeit auch in der *civitas Tropeensium* abgeschlossen ist. Diese Maßnahmen stehen im Zusammenhang mit der Befestigung des *limes Scythicus* in der heutigen Dobrudscha⁴⁷. An der Formulierung der Inschrift, die in der älteren Literatur auf etwa 315 (nach dem 1. Krieg) datiert wird, fällt einiges auf. Die Caesaren werden nicht genannt. *E silentio* sollte man gewöhnlich keine Schlüsse ziehen. Hier geht es allerdings um eine repräsentative Kaiserinschrift, die beide Herrscher nennt, nicht nur den einen allein. Daher ist das Fehlen der Caesaren doch von Bedeutung. Tropaeum Traiani liegt – seit der diocletianischen Provinzordnung – in der Provinz Scythia minor, hinter einer zu der Zeit bedeutsamen Limesstrecke. Sie gehört zur Diözese Thracia, die nach dem Friedensschluß, der auf das *bellum Cibalense* folgt, bei Licinius verbleibt⁴⁸. Es ist also ein echtes Beispiel der *Concordia Augustorum*, jetzt aus der Sicht des Licinius, wenn die *praefecti praetorio*⁴⁹ beider Kaiser den Abschluß der Baumaßnahmen bekunden. Auffallend bleibt die Reihung der Kaiser – immerhin im Bereich des Licinius –, denn Konstantin und sein Präfekt Petronius Annianus stehen jeweils vor Licinius und Julius Julianus⁵⁰. Es hat den Anschein, wie wenn die Maximus-Eigenschaft Konstantins noch auf die Formulierung wirkte. Daß diese hochoffiziell ist, und von bestinformierter Stelle ausgeht, steht schon wegen der beiden *praefecti praetorio* außer Zweifel. Man beachte die Eingangsformel: *Romanae securitatis libertatisque vindicibus*. Die *securitas Romana*, die Sicherheit der römischen Grenzen, wird hier an der richtigen Stelle apostrophiert; die weise kaiserliche Voraussicht, die *Providentia*, gepaart mit allen militärischen Tugenden, der herrscherlichen *Virtus*, sorgt dafür, daß eine seit Generationen ständig gefährdete Limesstrecke und das unmittelbare Hinterland wieder funktionstüchtig, d. h. abwehrkräftig werden. Der *limes Scythicus* bewährt sich denn auch bis in das 7. Jahrhundert hinein. Doch *libertatis Romanae vindices* sind Kaiser nach der offiziellen Phraseologie nur dann, wenn sie gerade ungerechte Herrscher, Tyrannen, besiegt haben. Dies paßt ungleich besser

spicato a fundamentis / feliciter opere constructa est, / Petr. Annianus v. c. et Iulianus v. em. praef. praet., numini eorum semper dicatissimi.

⁴⁷ Zum *limes Scythicus* zuletzt mit früherer Literatur: I. Barnea u. G. Stefan, Actes du IXe Cong. Int. d'ét. sur les frontières Romaines, Mamaia 6. – 13. September 1972 (Bukarest–Köln–Wien 1974) 15 ff. – Vgl. E. Condurachi, Roman Frontier Studies 1967 (Tel Aviv 1971) 156 ff.; E. Condurachi, I. Barnea u. P. Diaconu, XIII Int. Congr. Byz. Stud. (Oxford 1966) auch über die jüngere Phase. In diesen Aufsätzen findet man die frühere Literatur. – Siehe immer noch: C. Patsch, Beitr. z. Völkerkunde von Südosteuropa Abt. 1., Sitzber. Akad. d. Wiss. Wien, Phil.-Hist. Kl. Sitzber. 208/2 (Wien 1928) passim.

⁴⁸ Vgl. oben S. 190 u. Anm. 26.

⁴⁹ Zu beiden vgl. Stein u. Palanque a. a. O. (Anm. 15) 96; 418 Anm. 104. – Vgl. noch allgemein im Zusammenhang mit der Inschrift von Adamklissi: O. Seeck a. a. O. (Anm. 43) 142 Z. 34 ff.; RE XXII 2426 f. (W. Enßlin).

⁵⁰ Es gibt keinen Rangunterschied zwischen den beiden: Stein u. Palanque a. a. O. (Anm. 15) 417 Anm. 104; vgl. Th. Mommsen, Hermes 36, 1901 204 f. = Ges. Schr. 6 (Berlin 1910) 287 f. – Es ist verständlich, wenn der Kaiser im eigenen Machtbereich an erster Stelle steht, so z. B. auf der Inschrift ILS 8936 des Gegenkaisers Domitius Alexander in Africa, dem es aus politischen Gründen auf die Unterstützung Konstantins doch sehr ankommen mußte: *Imp. / dd. nn. / L. Domitio Alexandro et / Fl. Constantino / Augg.*

in die politische Landschaft vor als nach dem *bellum Cibalense*: Licinius hat am 30. April 313 den 'Tyranen' Maximinus Daia besiegt, Konstantin ein halbes Jahr früher, am 28. Oktober 312, seinen 'Tyranen' Maxentius. Er erscheint gerade in den Ehreninschriften kurz nach 312 wiederholt als *liberator (urbis, rei Romanae)*⁵¹.

Es fragt sich nun, ob die wenigen Angaben, die man über die Karrieren der beiden *praefecti praetorio* hat, mit dem eben Gesagten in Einklang stehen oder nicht. Petronius Annianus, Konstantins Präfekt, ist 314 Eponymkonsul⁵². W. Enßlin hat gezeigt⁵³, daß gerade die *praefecti praetorio* der Spätzeit häufig während oder knapp nach der Präfektur das Jahreskonsulat innehatten. Dies würde eine frühere als die bisher übliche Datierung der Inschrift von Tropaeum Traiani nicht stören. Julius Julianus scheint vor seiner Präfektur beim Kaiser *praefectus Aegypti* gewesen zu sein⁵⁴. Unseres heutigen Wissens ist er einmal auf einem Papyrus erwähnt: es ist dies P. Cair. Isidor. 73⁵⁵. Eine feine Gruppdatierung ermöglicht es den Editoren, das Stück ab 15. Januar 314 anzusetzen. Aurelius Isidorus, seines Zeichens *tesserarius*, führt Klage gegen den *praepositus pagi* Theodoros und die Komarchen in Karanis wegen übermäßiger, unrechter Eintreibung des Solls. Der *quadrarius* Aurelius Palemon zeichnet mitverantwortlich für die Petition. Im Zusammenhang mit den Notizen P. Cair. Isidor. 71 und 72, die die Klage anscheinend vorbereiten und untermauern, geht es offenbar um Eintreibungen (mindestens zum Teil), deren Quittung, exakt auf den 15. Januar 314 datiert, auch Aurelius Isidorus als *tesserarius* mit den anderen unterfertigt hat. Die Klageschrift wird wohl nicht lange darauf gefolgt sein, auch wenn er noch im Juni/Juli des gleichen Jahres, wie P. Cair. Isidor. 128 zeigt, als *tesserarius* in Karanis wirkt.

Auf dieser Basis wird man sagen können, daß Julius Julianus Anfang 314 mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit als *praefectus Aegypti* in Alexandria residierte. Wann er hinbeordert wurde, steht nicht fest. Die vorerst letzte Aufstellung der Präfekten in Ägypten zeigt ab 17. August 312 eine Lücke⁵⁶; der nächste Präfekt, dessen Amtszeit einigermaßen datierbar ist, heißt Aurelius Apion und kann zwischen 323 und 328 dort nachgewiesen werden⁵⁷.

Beide *praefecti praetorio* sind mindestens noch 317 im Amt: Ein Inschriftfragment in Ephesos erwähnt einen der Caesaren⁵⁸. Ihr weiterer Lebensweg, für den einzelne Angaben bekannt sind⁵⁹, interessiert hier nicht mehr.

⁵¹ Vgl. u. a. die Inschrift auf dem stadtrömischen Triumphbogen ILS 694 = CIL VI 1139: *liberatori Urbis*, ILS 693: *liberatori rei Romanae*. Es gehört zum erfolgreichen Aufstand gegen einen Kaiser in dieser Zeit, als *liberator* aufzutreten, so typischerweise auch Domitius Alexander gegen Maxentius in Africa, ILS 674: *restitutori publicae libertatis*.

⁵² Seeck a. a. O. (Anm. 9) 162. – Zu Petronius Annianus sonst: RE XIX 1201 (F. Stein); Chastagnol a. a. O. (Anm. 23) 83, der die Präfektur 314–316 datiert; A. H. M. Jones, J. R. Martindale u. J. Morris, *The Prosopography of the Later Roman Empire* 1, A. D. 260–395 (Cambridge 1971) 68 f.

⁵³ RE XXII 2448 (W. Enßlin).

⁵⁴ Jones, Martindale u. Morris a. a. O. (Anm. 52) 478 f.; C. Vandersleyen, *Chronologie des préfets d'Égypte de 284 à 395*. Coll. Latomus 55 (Brüssel 1962) 13; 115 ff.

⁵⁵ A. E. R. Boak u. H. Ch. Youtie, *The Archive of Aurelius Isidorus in the Egyptian Museum, Cairo and the University of Michigan*. P. Cair. Isidor. (Ann Arbor 1960) 284 ff.

⁵⁶ J. R. u. A. Rea, *The Oxyrhynchus Papyri* 43 (London 1975) 80 zu Nr. 3120. – Vgl. C. Vandersleyen, Coll. Latomus 55 (Brüssel 1962) 12 f.

⁵⁷ Zuletzt: Jones, Martindale u. Morris a. a. O. (Anm. 52) 82.

⁵⁸ Ann. Epigr. 1938, 28 Nr. 85 nach Jahresh. Österr. Arch. Inst. 30, 1937, Beibl. 205 ff. (J. Keil).

Alles in allem könnte man die Inschrift von Tropaeum Traiani ab zweites Viertel bis Frühherbst 313 datieren; hierzu würde der Tenor des Textes passen. Man könnte sie auf 315 bis 1. März 317 oder Sommer 314 bis Herbst 316 legen, wie immer man den 1. Krieg datieren will. Die Zeit zwischen Ende 316 und dem 1. März 317, setzt man den Krieg später an, ist vielleicht als Abschlußperiode großer Baumaßnahmen schon wegen der Wintermonate weniger denkbar. Sie ist auch ziemlich knapp. Nachdem der Kaiser in sehr persönlichem Verhältnis seinen *praefectus praetorio* immer wählen und berufen kann⁶⁰, mag dies zu jedem beliebigen Zeitpunkt erfolgt sein. Solange man keine weiteren Angaben zur Verfügung hat (etwa zum Abschluß der Arbeiten in Tropaeum Traiani anhand der noch unpublizierten neuen Ausgrabungen – was freilich ein Glücksfall wäre, da es um Monate geht – oder aus einem neuen Papyrus zur Tätigkeit des Julius Julianus in Ägypten beispielsweise), läßt sich diese Frage nicht entscheiden. Die Inschrift von Tropaeum Traiani kann also nicht als Primärindiz zur Datierung des 1. Krieges zwischen Konstantin und Licinius verwendet werden⁶¹.

Die Aussage der Münzen

In den 50er Jahren stellte der finnische Forscher P. Bruun die Prägungen der von Konstantin neu gegründeten Münzstätte Arelate zusammen⁶². Er schloß aus der Abfolge der Serien, wie er sie erstellt hat, unter anderem, daß der erste Krieg zwischen Konstantin und Licinius entgegen der bisher allgemein üblichen Datierung später als Herbst 314 vor sich ging, und daß die Ernennung der Caesaren am 1. März 317 unmittelbar nach Abschluß des Krieges erfolgt ist. Da der Tag der Schlacht bei Cibalae mit dem 8. Oktober in der Überlieferung feststeht, erschien ihm infolgedessen das Jahr 316 als geeignet, um die Kriegshandlungen unterzubringen. Seine Theorie der Prägeabfolge führte er dann einige Jahre später anhand der anderen zeitgenössischen Münzstätten in einer weiteren Abhandlung durch⁶³; sie wurden natürlich auch in RIC VII übernommen⁶⁴.

Es ist hier nicht der Ort, die Einzelheiten der numismatischen Beweisführung zu prüfen, dies soll an anderer Stelle in extenso geschehen. Dafür erscheint es mir notwendig, allgemein ein Wort zur Methode zu sagen, die die Grundlage der Gedankengänge von P. Bruun bildet. Dies aus zwei Gründen: Zum einen kann damit

⁵⁹ Vgl. besonders für Jul. Julianus: J. Bidez, *Mél. P. Thomas* (Brügge 1930) 57 ff., sonst die Angaben in der Prosopographie oben Anm. 52. – C. Vandersleyen, *Coll. Latomus* 55 (Brüssel 1962) 118 übernimmt die ältere Seck'sche Datierung aus RE X 92 f., die schon RE XIX 1201 E. Stein korrigiert hat.

⁶⁰ RE XXII 2404 und passim (W. Enßlin).

⁶¹ Es ist gewiß kein Zufall, daß zu der Zeit, als Konstantin sich als *optimus princeps*, als *novus Traianus* verstanden wissen will (vgl. R.-Alföldi a. a. O. [Anm. 13] 57 ff.), auch Tropaeum Traiani, hinter der Limesstrecke liegend, wieder aufgebaut wird: Sinn und Anfang der Siedlung war ja doch das große Denkmal Trajans, das ihr auch den Namen gab. Es ist zweifellos mit ein Akt politischer Höflichkeit seitens Licinius. Zur trajanischen Inschrift zuletzt: N. Gostar, *Latomus* 28, 1969, 120 ff., bes. 124 Anm. 1 mit der neueren Literatur. Vgl. auch M. Speidel, *Revue Arch.* 1971, 75 ff.

⁶² P. Bruun, *The Constantinian Coinage of Arelate*. SMYA = FFT 52/2 (Helsinki 1953); dort auch die früheren Meinungen, etwa die von J. Maurice und O. Voetter.

⁶³ Ders. a. a. O. (Anm. 44). Vgl. auch die Rezensionen oben Anm. 45.

⁶⁴ Ders. RIC VII, *Constantine and Licinius* A. D. 313–337 (London 1966) zusammenfassend 65 f.

ein wunder Punkt der antiken Münzchronologie – entgegen der stellenweise immer noch vorhandenen Praxis der 'Geheimwissenschaft Numismatik' – aufgedeckt werden; zum anderen um die spürbare Scheu, in der althistorischen Diskussion numismatische Argumente kritisch zu verwerten, versuchsweise etwas abzumildern. Dies kann nur durch die klare Darstellung der Möglichkeiten, aber auch der Grenzen der angewandten Methode, geschehen.

Wenn die Münzen nicht aus sich selbst heraus zu datieren sind, etwa weil sie keine konkreten Daten oder unverwechselbare Hinweise auf gut datierbare Ereignisse in Bild oder Legende tragen, muß man eine andere grundlegende Eigenart der Gattung 'Münze' heranziehen, ihre unabdingbare Serienhaftigkeit. Eine Münze ist von der Herstellung her niemals ein Einzelobjekt⁶⁵; sie wird immer mehrfach, wenn man so will serienweise herausgegeben. Es ist klar, daß solche zusammengehörende Serien auch im lückenhaft auf uns gekommenen Material aufscheinen. Man wird sie freilich dennoch nie vollständig erfassen können. Es kommt nun zunächst darauf an, die Serien zu rekonstruieren. Einige Beispiele dafür mögen genügen. Ein gangbarer Weg ist die Untersuchung der für die Prägung verwendeten Stempel. Da Ober- und Unterstempel in der antiken Prägetechnik für gewöhnlich nicht auf einmal ausgewechselt wurden, ist diese sog. Stempelkoppelungsuntersuchung ein vorzügliches Hilfsmittel, um die Abfolge der Prägung festzustellen. Damit gewinnt man Ansätze zur relativen Chronologie. Eine andere Möglichkeit, Zusammenhänge aufzuzeigen, ist die Beobachtung von thematischen oder stilistischen Serien: Manche Münzbilder und -legenden gehören inhaltlich oder in ihrer Ausführung zueinander. Sie sind einzeln, aus ihren ursprünglichen Zusammenhängen herausgerissen, un- bzw. sogar mißverständlich. Schon hier zeigen sich aber die Grenzen der Methode, insofern manche Kriterien der Beurteilung subjektiv bleiben müssen.

Zusammen ausgestoßene Münzgruppen bilden eine Emission. Dieser terminus technicus wird in der numismatischen Literatur ständig verwendet; die meisten Texte tun dies so selbstverständlich, daß der mit der Sache nicht ganz vertraute Leser meinen muß, es handele sich dabei um einen eindeutigen, lexikalisch fest umrissenen Begriff. Fairerweise sollte man endlich einmal klar aussprechen, daß dem keineswegs so ist: Wir wissen selten einmal genau, was zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten in der mediterranen Antike eine Emission motiviert. Eine Emission mag diejenigen Münzen umfassen, die aus einer bestimmten Metall-Lieferung geschlagen wurden; sie kann – theoretisch – einen Prägeauftrag umfassen und damit eine konkrete Zeitspanne (i. e. der oder des Prägebeauftragten); sie ist vielleicht durch einen einmaligen Anlaß notwendig geworden; sie mag auch das Ergebnis einer oder mehrerer administrativer Maßnahmen sein, nur eine Art Münzmetall beinhalten, oder auch mehrere parallel, ein einziges Nominal zum Inhalt haben, oder aber verschiedene, die aufeinander abgestimmt sind. Zudem mögen mehrere dieser beispielhaft genannten Umstände zusammengespielt haben. Der Möglichkeiten gibt es jedenfalls viele.

Eine weitere methodische Frage ist es nun, wie man Emissionen rekonstruieren soll: Man kennt ja nur das Endergebnis und auch dies nur zum Teil, nämlich die

⁶⁵ Hier wird der Aspekt der Funktion der Münze im Umlauf vollkommen ausgeklammert.

Münzen, die auf uns gekommen sind. Zur Rekonstruktion führen je nach Zeit und Ort verschiedene Wege. Es ist für meine Vorstellung doch wahrscheinlich, daß der Münzfuß nicht innerhalb einer einzigen Emission geändert wird, jedenfalls dann nicht, wenn die Benutzer die Veränderung der Münzwerte, etwa eine Verringerung, auch sicher erkennen sollen. Aber schon ein signierender Künstler muß nicht zwingend nur in einer einzigen Emission Stempel (oder Modelle?) hergestellt haben. Stempelkoppelungen mögen von Fall zu Fall innerhalb einer einzigen Emission vorkommen, eine Regel ist dies aber nicht.

Gleiche Zeichen und Signaturen auf Münzen, etwa Münzstättenzeichen oder die sog. Beamtensignaturen, weisen auf eine Art Zusammengehörigkeit hin. Das spätantike römische Kleingeld führt wechselnde Zeichen im Münzbild, die zweifellos ihren Sinn haben. Ihre Bedeutung ist uns im Einzelnen nur zum Teil ersichtlich; wir können z. B. Münzstätten- und Offizinenzeichen auflösen, andere, etwa jene im Felde, wiederum nicht. Vermutungen und Theorien, die zur Diskussion herausfordern, gibt es natürlich zur Genüge. Diese in der späten Kaiserzeit üblichen Zeichen haben gewiß auch einen administrativen Sinn, damit die notwendige Kontrolle des Ausstoßes möglich wird. Man stellt fest, daß solche Zeichen etappenweise variiert werden. In den einzelnen Münzstätten geschieht dies oft unterschiedlich. Die einfache Logik führt weiterhin dazu, daß wir heute allgemein als Faustregel annehmen, die einfacheren Zeichenkombinationen wären vor den komplizierteren der gleichen Art herausgekommen, jene im Abschnitt vor den anderen, die sowohl den Abschnitt, als auch die Felder der Münze einnehmen. Das hieße praktisch also:

$$\overline{\text{ASISC}} \text{ liegt vor } \overline{\cdot \text{ASISC}} \text{ ; noch später wären dann z. B.}$$

$$\begin{array}{c} \text{R} \\ \cdot \text{ASISC} \end{array} \quad \text{oder} \quad \begin{array}{c} \text{R} \quad \text{M} \\ \text{O} \\ \hline \text{ASISC} \end{array}$$

Ich persönlich würde dabei noch folgenden Vorbehalt einbauen: a) In einer Gruppe sollte man nur Nominale nach dem gleichen Münzfuß zusammenfassen; b) Die Abfolge der an und für sich komplizierten Zeichen untereinander bleibt fraglich, wenn keine weiteren Beweise, etwa aus dem Münzumlauf, zu Hilfe genommen werden können.

Fazit: Der Begriff 'Emission' hat nicht immer und überall die gleiche Bedeutung. Ihn als Ordnungsprinzip anzuwenden, stellt folglich stets eine Arbeitshypothese dar, wenn auch eine notwendige. Der Autor sollte seine spezielle Auffassung über die Emission im konkreten Fall klar darlegen und, wie alle anderen Methoden auch, auf ihre Tauglichkeit für die weitere Argumentation hin prüfen und prüfen lassen. Als Ergebnis dieser Prüfung kann lediglich ein möglichst hohes Maß an Wahrscheinlichkeit in Anspruch genommen werden.

Wenn dem nun so ist, kann auch P. Bruuns Emissionsfolge, wie sie zuletzt in RIC VII formuliert ist, nur als Arbeitshypothese, als anregende Diskussionsgrundlage dienen. Ein absoluter Beweis für die Umdatierung des *bellum Cibalense* ist sie indes nicht.

Methodisch anders gelagerte Argumente müssen her, die in sich beweiskräftig sind,



3 Goldmultipla Konstantins des Großen.

1. Paris, Bibliothèque Nationale. – 2. London, British Museum.

um die Frage des Datums einer Entscheidung näher zu bringen. Hier nur eines ebenfalls aus dem Bereich der Numismatik.

Die Abbildung 3 zeigt Goldmultipla Konstantins, die schon auf den ersten Blick auf eine gemeinsame Vorlage zurückgeführt werden müssen: Sie stimmen nicht nur im Inhalt völlig überein, sondern auch in zahlreichen charakteristischen Details der Darstellung, etwa in der Art, wie die Pteryges auf der rechten Schulter der Büste geschnitten sind. Ihre Gleichzeitigkeit ist schon aus diesen äußerlichen Gründen anzunehmen⁶⁶. Die spürbar gröbere Art des Pariser Thessalonica-Stückes (Abb. 3,1) entspricht überdies dem ebenfalls gröberen Duktus der mit Punkten signierten Goldserien von Ticinum (S · M · T gegenüber SMT), denn auch hier steht · SM · TS ·, also das Punktsystem auf die Kürzel Thessalonica eingerichtet, im Abschnitt. Der Grundtyp (vgl. das gewiß sehr naheliegende Stück Abb. 3,2) stammt zweifellos aus Ticinum⁶⁷. Beide Multipla sind mit VOT(a) / X (*decennalia soluta*) / MVL(ta) / XX (*vicennalia devota*) genau auf den Anlaß der Decennalienfeier Konstantins am 25. Juli 315, als sie zweifellos verteilt werden sollten, datiert. Als der gleiche Typ anschließend in Serie geht, wird die Aktualität mit VOT(a) / P(*opuli*) R(*omani*) abgeschwächt. Die exakt auf die Decennalia ausgerichteten Stücke wurden also in den Monaten davor vorbereitet und geschlagen⁶⁸. Wichtig ist dabei fest-

⁶⁶ Griff man in der konstantinischen Goldprägung auf ältere Typen zurück, wurden diese stets unter den im Augenblick gegebenen Gesichtspunkten abgewandelt, d. h. mit anderen Worten, aktualisiert. Vgl. R. Alföldi a. a. O. (Anm. 13) 85 zum Quinquennialien-Multiplum der Caesaren und passim.

⁶⁷ Ebenda 46.

⁶⁸ Das Ticinum-Stück datiert Bruun a. a. O. (Anm. 64) 25 auf den Herbst 315, als der unmittelbare aktuelle Anlaß schon vorbei ist, das Stück aus Thessalonica ebenda 7 sogar auf 317. Zum letzteren noch

zustellen, daß beide auf der Vorderseite noch den Maximus-Titel tragen und daß das Kaiserporträt kriegerisch ausgestattet ist. Man kommt nicht umhin, nochmals die absolute, sinnvolle Aktualität des Typs von Konstantins Sicht aus festzustellen. Er hat, wie bereits gesagt, im Friedensschluß nach dem *bellum Cibalense* das Balkengebiet bis auf Thrakien dazugewonnen, damit auch Thessalonica, und als Gegenleistung auf die Maximus-Eigenschaft verzichtet⁶⁹. Die Kriegshandlungen ziehen sich nach der Schlacht bei Cibalae am 8. Oktober noch lange hin; darauf folgen Verhandlungen, auch die nehmen etliche Zeit in Anspruch⁷⁰. Das Jahreskonsulat 315 haben Konstantin und Licinius gemeinsam inne, als Zeichen der kaiserlichen *concordia*, des einmütigen Neubeginns. Nach Ausweis der konstantinischen Verfügung (Cod. Theod. 8, 5, 1) ist das gemeinsame Kaiserkonsulat am 22. Januar 315 in Caralis auf Sardinien bereits bekannt⁷¹. Nach alledem hat Konstantin also Thessalonica spätestens seit November 314, nach der zweiten Schlacht bei Hadrianopolis, in der Hand, da Licinius mit seiner Armee Richtung Beroia weiterzieht⁷². Die Verhandlungen werden in Philippopolis geführt. Die Entwürfe für die Goldmultipla zu den Decennialien Konstantins sind wohl noch im Laufe der Verhandlungen genehmigt, wie die kriegerische Ausstattung der Kaiserbüste und der dann bis 321 weggelassene Maximus-Titel zeigen. Man kann offenbar noch vor Ende des Jahres in Thessalonica in konstantinischer Regie Gold prägen. Fragt man nun nach eben diesem Jahr des Krieges, scheint doch viel für 314 und gegen 316 zu sprechen. Auch die Kaiserfibel von Niederemmel ist ein nicht zu unterschätzendes Argument *sui generis* für die Datierung des *bellum Cibalense*, des ersten Krieges zwischen Konstantin und Licinius, auf das Jahr 314.

ders. a. a. O. (Anm. 63) 18: No satisfactory explanation for these extraordinary circumstances can be found.

⁶⁹ Vgl. dazu oben S. 186.

⁷⁰ Detailliert geschildert bei H. Feld, Der Kaiser Licinius (Diss. Saarbrücken 1960) 104 ff.

⁷¹ Seeck a. a. O. (Anm. 43) 54, Z. 31 ff.

⁷² Ein etwas früherer Zeitpunkt wäre aus dem Grunde denkbar, weil die Kämpfe und der Feldzug selbst auf das Save-Gebiet bzw. südlich der Unteren Donau konzentriert sind, doch ist dies hier nicht von Bedeutung.